

# Bundestagswahl 2017

So haben die Parteien auf die Wahlprüfsteine von animal public e.V. geantwortet

## 1. Handel mit Wildtieren



**Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Wildfängen für die Privathaltung einsetzen?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Handel und die Haltung von Wildtieren, die nach nationalem Recht im Herkunftsland illegal exportiert wurden, auch in Deutschland unter Strafe gestellt werden?**

CDU und CSU sind Tier- und Artenschutz sehr wichtig. Wir verfolgen das Ziel, die Situation beim Handel und bei der privaten Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren zu verbessern. Dabei nehmen wir Aspekte des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Sicherheit in den Blick.

Wir werden dafür sorgen, dass Importe gefährdeter Arten verhindert oder begrenzt werden. Dabei setzen wir uns auf EU-Ebene weiterhin für eine Regelung ein, die nach Vorbild des U.S. Lacey Acts Importe von Arten in die EU verbietet, wenn diese nach dem Recht des Ursprungslandes einem Exportverbot unterliegt. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Ausfuhrstaaten intensivieren, damit bereits dort Exporte verhindert werden. Zudem unterstützen wir die Herkunftsstaaten bei Antragstellung zur Aufnahme von Arten in die CITES-Listen. Ein generelles Handelsverbot für Wildfänge ist dagegen nicht sinnvoll, weil es auch nicht geschützte Arten betreffen würde. Damit wäre es mit CITES, EU-Recht und WTO-Recht nicht vereinbar.

**Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gewerblicher Exotenbörsen einsetzen?**

Um mehr Informationen über die Haltung einschließlich des Kaufs von Exoten und Wildtieren in Privathand zu erhalten, hat die Bundesregierung ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, die sogenannte Exopet-Studie. Nach Vorlage der Exopet-Ergebnisse soll entsprechend einem Beschluss der für Tierschutz zuständigen Staatssekretäre der Länder auch über Maßnahmen zu gewerblichen Tierbörsen entschieden werden. CDU und CSU fordern, dabei ein Verkaufsverbot für exotische Tiere zu prüfen. Unabhängig davon setzen wir uns dafür ein, dass die Überwachung der Tierbörsen sowohl mit Personal als auch hinsichtlich der Kontrolldichte bundesweit intensiviert wird. Die Leitlinien für die Durchführung von Tierbörsen sollen aktualisiert und rechtsverbindlich gemacht werden.

Wir wollen auch den Internethandel mit lebenden Tieren reglementieren, um insbesondere Spontankäufen vorzubeugen, die notwendige Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse der Halter sicherzustellen und den illegalen Handel mit geschützten Arten zu bekämpfen.

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**

Die Einführung einer Positivliste lehnen wir aus rechtlichen und fachlichen Gründen ab. Für jede nicht auf der Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbotes belegt werden. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor. Stattdessen sollen die Ergebnisse der Exopet-Studie auch Aufschluss darüber geben, ob es sinnvoll ist, mögliche Haltungsverbote im Einzelfall zu verfügen oder einen Sachkunde-Nachweis für private Halter von nicht heimischen Tierarten mit hohen Haltungsanforderungen einzuführen.



**Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Wildfängen für die Privathaltung einsetzen?**

**Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gewerblicher Exotenbörsen einsetzen?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Handel und die Haltung von Wildtieren, die nach nationalem Recht im Herkunftsland illegal exportiert wurden, auch in Deutschland unter Strafe gestellt werden?**

Wir wollen den internationalen Wildtierhandel beschränken und damit den Arten- und Tiererschutz stärken. Dafür ist u.a. ein Importverbot für bestimmte Tierarten erforderlich. Nicht länger erlaubt sein sollen die Importe von Arten in die EU, die bereits international geschützt sind. Auch solche Arten, die zwar im Herkunftsland geschützt und deren Fang sowie Export verboten sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, sollen nicht in die EU importiert werden dürfen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Positionspapier vom Juni 2015 beschlossen, sich für die Einführung einer Positivliste für Tiere, die in Deutschland legal gehalten werden dürfen (Heim- und Wildtiere), einzusetzen. Wir sehen eine Positiv/Negativliste als ultima ratio, wenn unsere Vorstellungen z.B. zu einer besseren Regelung von gewerblichen Tierbörsen und einer Sach- und Fachkunde für Menschen, die mit Tieren zu tun haben, nicht wirken.

Besser als ein Haltungsverbot für exotische Tiere ist ein Verkaufsverbot auf gewerblichen Tierbörsen. Tiere sollten nur gehalten werden dürfen, wenn ihre Besitzer ihnen entsprechende Haltungsbedingungen bieten können. So brauchen beispielsweise viele Vogelarten des tropischen Urwalds dauerhaft eine hohe Luftfeuchte; andernfalls kommt es häufig zum sogenannten „Federrupfen“. Wir werden prüfen, welche Tierarten so hohe Haltungsansprüche haben, dass sie nur über spezialisierte Händler erworben werden können, die das erforderliche Fachwissen haben und in der Lage sind, ihre Kunden entsprechend zu beraten. Fach- bzw. Sachkunde sind zentral, um eine artgerechte Haltung sicherzustellen.

Die SPD hat mit der CDU/CSU in einem gemeinsamen Antrag (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808707.pdf>) die Bundesregierung aufgefordert, ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen und auf die Bundesländer einzuwirken, die Überwachung von Tierbörsen bundesweit zu intensivieren. 2018 wird voraussichtlich die sogenannte „Exopet-Studie“ abgeschlossen, die u.a. auch Hinweise zu Anforderungen an die Durchführung von Tierbörsen enthalten wird. Wenn Tierbörsen den im Tierschutzgesetz formulierten Ansprüchen nicht genügen – und dafür wird die Exopet-Studie Anhaltspunkte bieten – müssen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Missstände abzustellen.

Der illegale Import bzw. die Haltung von geschützten Wildfängen, steht bereits unter Strafe. Problematisch ist hier jedoch die Führung des Nachweises, dass es sich nicht um nachgezüchtete Tiere handelt.



**Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Wildfängen für die Privathaltung einsetzen?**

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine wirksame Einfuhrkontrolle und einen rechtsstaatlich kontrollierten Handel mit Tieren ein. Die Anhänge I - III des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) sowie innerhalb der Europäischen Union die Anhänge A bis D zur europarechtlichen Umsetzung der Beschlüsse der CITES-Vertragsstaatenkonferenz bieten grundsätzlich einen geeigneten Rahmen, um zwischen nachhaltigem Handel und artengefährdendem Handel zu differenzieren. Für manche Arten kann ein nachhaltiger und rechtsstaatlich kontrollierter Handel im Sinne des Prinzips „Schützen durch Nützen“ sogar eine Art Lebensversicherung darstellen, da er ihnen und ihren Habitaten in den Ursprungsländern einen wirtschaftlichen Wert gibt. Insofern lehnen wir ein allgemeines Importverbot für

Wildfänge ab. Ein akutes Problem sehen wir jedoch weiterhin bei schon heute illegalen Importen, für die Deutschland bedauerlicherweise ein wichtiger Absatzmarkt geblieben ist. Wir Freie Demokraten sehen in diesem Zusammenhang in erster Linie ein Vollzugsproblem. Die zuständigen Vollzugsbehörden in Bund und Ländern benötigen neben einer angemessenen Ausstattung auch eine bessere Vernetzung untereinander sowie zusätzliche Fortbildungen und Informationsplattformen, um Zugang zu fehlenden Spezialkenntnissen des rechtsstaatlichen Artenschutzvollzugs zu erlangen.

**Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gewerblicher Exotenbörsen einsetzen?**

Viele Tierbörsen sind, wie auch zunehmend das Internet, durchaus ein Schauplatz für problematische Angebote, sowohl mit Blick auf illegale Wildfänge als auch mit Blick auf Qualzuchten. Eine sinnvolle Herangehensweise im Sinne des Tier- und Artenschutzes kann aber auch hier nur in der verstärkten Kontrolle von Tierbörsen liegen und nicht darin, Tierbörsen gänzlich zu verbieten und entsprechende Handels- und Tauschvorgänge in die undurchsichtigen Strukturen eines grauen Marktes abgleiten zu lassen. Wir Freie Demokraten wollen deshalb im Bund die „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“ aktualisieren und setzen uns in den für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Ländern für eine verstärkte Kontrolle von Tierbörsen ein.

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**

Wir Freie Demokraten lehnen starre artenbezogene Haltungsverbote im Wege von Positiv- und Negativlisten ab, weil wir der Überzeugung sind, dass sie unverhältnismäßig sind und allenfalls zu einem schwer zu kontrollierenden grauen Markt führen. Dem Tier- und Artenschutz wäre damit nicht geholfen. Stattdessen wollen wir die Sachkunde von Tierhaltern fördern und auch verstärkt einfordern. In diesem Sinne sind wir offen gegenüber praktikablen Stufenmodellen, die für ausgewählte Tierarten je nach Höhe von Haltungsansprüchen und Haltungsrisiken zusätzliche Informationspflichten für Tierhaltende bis hin zu verpflichtenden Sachkundenachweisen und Fortbildungen bei zertifizierten Anbietern oder Amtstierärzten vorsehen.

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Handel und die Haltung von Wildtieren, die nach nationalem Recht im Herkunftsland illegal exportiert wurden, auch in Deutschland unter Strafe gestellt werden?**

Mit Blick auf jene Fälle, bei denen der Export von Wildtieren aus dem Herkunftsland bereits illegal erfolgt, ein internationaler Schutzstatus jedoch nicht gegeben ist, setzen wir Freie Demokraten uns für eine EU-einheitliche Regulierung ein, da nationale Alleingänge innerhalb des europäischen Binnenmarktes lediglich zu Umgehungstatbeständen über Drittstaaten führen würden. In der Tat muss diese Lücke jedoch zeitnah geschlossen werden.

## **DIE LINKE.**

**Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Wildfängen für die Privathaltung einsetzen?**

**Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gewerblicher Exotenbörsen einsetzen?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Handel und die Haltung von Wildtieren, die nach nationalem Recht im Herkunftsland illegal exportiert wurden, auch in Deutschland unter Strafe gestellt werden?**

Einfuhr und Handel mit Tieren, die in freier Wildbahn gefangen wurden, lehnt DIE LINKE grundsätzlich ab, da Wildfänge sowohl den Bestand der wildlebenden Tiere als auch die Lebensgrundlagen der Menschen in den Herkunftsländern gefährden können.

Den Verkauf von Wildtieren über gewerbliche Tierbörsen oder Online-Portale lehnt DIE LINKE ab. Auf gewerblichen Tierbörsen floriert das Geschäft insbesondere mit exotischen Tierarten. In Deutschland werden jährlich unzählige Tiere auf diesen Börsen angeboten. Oftmals werden sie in engen Behältnissen zur Schau gestellt und sind den unterschiedlichsten Stressfaktoren ausgesetzt. Bei den auf Tierbörsen angebotenen Exoten handelt es sich oftmals nicht um

Zuchttiere sondern um sogenannte Wildfänge. Somit bedroht der Fang von Wildtieren für den Heimtiermarkt auch das Überleben von Wildbeständen in deren Herkunftsländern und geht einher mit hoher Sterblichkeit bei Fang, Transport und in Gefangenschaft.

DIE LINKE unterstützt die Forderung für ein Importverbot von Wildfängen auf europäischer Ebene. Es ist seit langem unser Anliegen, dass sich Deutschland auf EU-Ebene für ein generelles Importverbot von Wildfängen für den kommerziellen Lebetierhandel in der Europäischen Union einsetzt. Hinzu kommt, dass viele exotische Tierarten extrem hohe Haltungsansprüche haben, die von Privathaltern kaum zu erfüllen sind.

Unter den exotischen Tieren gibt es zudem potentiell invasive Arten (sog. Faunenverfälscher), die heimische Tiere und Pflanzen gefährden können, sowie für den Menschen gefährliche Tierarten und solche, die Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen können. Die Haltung und der Handel sind daher in keinem Fall unproblematisch. DIE LINKE unterstützt deshalb auch die Forderung nach einer Positivliste für Arten, die in Privathaushalten tiergerecht gehalten werden können. Solch eine Liste sollte auch Kriterien des Tier-, Natur- und Artenschutzes berücksichtigen.



### **Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Wildfängen für die Privathaltung einsetzen?**

Wir wollen, dass Deutschland sich auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich verboten werden und der Import von als Nachzucht falsch deklarierten Wildfängen nach Deutschland bekämpft wird.

**Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gewerblicher Exotenbörsen einsetzen?** Wir wollen gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen untersagen, und für alle anderen Arten von Tierbörsen verbindliche, tierschutzkonforme und im Vollzug handhabbare Regelungen treffen. Den Verkauf und insbesondere Versand über Online-Portale lehnen wir entschieden ab und setzen uns dafür ein, dass dies wirksam unterbunden wird.

### **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**

Wir fordern, dass Positivlisten gemeinsam mit Tierschutz- und Halterverbänden erarbeitet und eingeführt werden. Der kommerzielle Handel, die Haltung und Zucht von Wildtieren soll auf die Arten beschränkt werden, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, unbedenklich und dauerhaft zu leisten ist.

### **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Handel und die Haltung von Wildtieren, die nach nationalem Recht im Herkunftsland illegal exportiert wurden, auch in Deutschland unter Strafe gestellt werden?**

Wir fordern eine EU-weite Regelung entsprechend dem US Lacey Act indem der Handel mit vor Ort geschützten Tieren auch in der EU untersagt ist.

## **2. Wildtierhaltung im Zirkus**



### **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen?**

CDU und CSU liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Deshalb haben wir eine Verordnungsermächtigung ins Tierschutzgesetz mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Ein Verbot, wie es auch der Bundesrat fordert, bedarf aber einer umfassenden Folgenabschätzung, da die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern berührt sind. Die Verbotsmöglichkeit besteht nur dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere an wechselnden Orten erhebliche Schmerzen oder Schäden erleiden müssen. Das

Vorliegen dieser Voraussetzungen muss für jede einzelne betroffene Tierart dargelegt werden. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird daher in einer umfassenden Prüfung der vorliegenden internationalen wissenschaftlichen und sonstigen Erkenntnisse sowie der sich aus der Entschließung des Bundesrates ergebenden Anhaltspunkte für die einzelnen Tierarten ermittelt, ob die dargelegten Voraussetzungen vorliegen und welche Maßnahmen ggf. erforderlich sind.

Unabhängig davon müssen die Bundesländer die Tierhaltung in den Zirkussen strikt kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherstellen. Dabei hilft das 2008 eingeführte Zirkusregister.



#### **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen?**

Auch für Zirkustiere gelten hohe Ansprüche an die Haltung von Tieren. In der Gesellschaft ist die Einsicht gewachsen, dass eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen nicht möglich ist. Daher wollen wir ein Verbot für das Halten bestimmter wild lebender Tiere im Zirkus. Dieses soll für u.a. Affen (nicht menschliche Primaten), Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde gelten.



#### **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen?**

Nein. Mit dem Erlaubnisvorbehalt nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes, dem das gewerbsmäßige Zur-Schau-Stellen von Tieren unterliegt, gibt es bereits ein wirksames Instrument zur Kontrolle und Regulierung der Haltung von Zirkustieren. Unabhängig davon befindet sich die Zirkusbranche auch aufgrund gewandelter Publikumswünsche seit Jahren in einem Wandel. Der klassische Zirkus mit einer Vielzahl von großen Wildtieren ist im Vergleich zu früheren Zeiten inzwischen zur Seltenheit geworden.

## **DIE LINKE.**

#### **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen?**

DIE LINKE ist der festen Überzeugung, dass es falsch ist, Tiere zum Vergnügen unter nicht artgerechten Bedingungen zu halten.

Sie setzt sich daher seit etlichen Jahren für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus ein. In diesem Sinne liegt dem Bundestag noch in der laufenden Legislaturperiode ein Antrag unserer Fraktion unter dem Titel „Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkussen“ vor (Bundestagsdrucksache 18/12088).



#### **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen?**

Gemeinsam mit Tierschützern fordern wir seit langem ein Haltungsverbot wildlebender, nicht domestizierter Tierarten im Zirkus. Dadurch würde nicht nur der Tierschutz deutlich gestärkt, sondern auch der praktische Vollzug erleichtert.

### 3. Novellierung des Jagdgesetzes



**Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes an?**

**Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?**

Wir streben in zentralen Bereichen der Jagd einen einheitlichen Rechtsrahmen an. Wir halten z. B. bundeseinheitliche Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition unter Beachtung einer ausreichenden Tötungswirkung und beim Übungsschießnachweis sowie eine bundesweite Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfung für sinnvoll. Das Gesetz soll damit aktualisiert und die Jagd in Deutschland noch umweltverträglicher und tierschutzgerechter werden.

Für jede Form der Jagd gilt: Sie muss immer waidgerecht ausgeübt werden und den Tierschutz beachten. Das müssen die Anforderungen an die Jagdausbildung und -ausübung sicherstellen.



**Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes an?**

**Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?**

Die SPD strebt eine Novellierung des Jagdgesetzes an. Dies ist notwendig, um den Ausstieg aus der bleihaltigen Munition abzuschließen. Die Vorschriften zur Erlangung des Jagd- und des Falknerscheines müssen aktualisiert werden. Die Anforderungen an die Schießprüfung müssen erhöht werden, damit die Schüsse sicher sitzen und den Tieren unnötiger Schmerz erspart wird. Ansitzeinrichtungen müssen weit genug von Querungshilfen entfernt sein. Für die Jagd in NATURA 2000 - Gebieten und in Nationalparks brauchen wir eine Regel, die verhindert, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele des Gebietes kommt. Ferner wäre es hilfreich, wenn die Jagdzeiten neu bestimmt und rechtssicher festgelegt würden. Diese Sachverhalte wollten wir in der gegenwärtigen Wahlperiode gemeinsam mit der Union regeln, doch leider hat sie sich, als es um die Verabschiedung ging, ihrer Verantwortung nicht gestellt und ihre Mitarbeit zurückgezogen.



**Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes an?**

**Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?**

Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass sich der bestehende bundesrechtliche Rahmen bewährt hat. Was wir mit Sorge beobachten, ist die Zersplitterung des deutschen Jagdrechts infolge ideologischer Jagdgesetznovellen in den Ländern. Das Jagdrecht soll weiterhin Vertrauen in die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln von Jägerinnen und Jägern setzen sowie das Recht am Grundeigentum achten. Eine Ausweitung der sachlichen Verbote lehnen wir daher strikt ab. Die Liste der jagdbaren Arten in § 2 des Bundesjagdgesetzes wollen wir fortschreiben.



**Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes an?**

**Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?**

Wir vertreten den Ökosystemansatz für die Jagd. Also das Prinzip „Wald und Wild“ statt „Wald vor Wild“, was eine enge, konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Flächennutzerinnen und -nutzern voraussetzt. Die Jagd darf aus Sicht der LINKEN kein Selbstzweck sein, weil auch das Töten von Wildtieren nach Tierschutzgesetz eines vernünftigen Grundes bedarf. Dazu gehört das öffentliche Interesse am Wild als Lebensmittel und der Ersatz oder die Ergänzung

natürlicher Beutegreifer.

Grundsätzlich hält DIE LINKE eine flächendeckende und tiergerechte Bestandsregulierung mittels jagdlicher Maßnahmen aus ökologischen und tiermedizinischen Gründen für notwendig. Dabei gilt auch hier der Grundsatz, dass den Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden dürfen. Aus diesem Grund sind unsichere und unspezifische Jagdmethoden wie z.B. die Hetzjagd oder tötungsunsichere Fanggeräte sehr kritisch einzuschätzen.

Um frei lebende Tiere wirksam zu schützen, muss die Bewahrung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume im Vordergrund stehen. Das Bundesjagdgesetz entspricht in wesentlichen Teilen immer noch dem Reichstierschutzgesetz von 1934. Hier ist eine Novellierung dringend erforderlich, da es weder den modernen Anforderungen des Tierschutzes noch denen des Naturschutzes entspricht. Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 wurde es den Bundesländern ermöglicht, zum Bundesjagdgesetz konkurrierende Landesgesetze zu erlassen, so dass auch auf der Ebene der Länder die Berücksichtigung der Anforderungen des Tierschutzes erhoben werden muss.

DIE LINKE hält es für geboten, die Liste der bejagbaren Tierarten regemäßig mit dem Ziel zu prüfen, vor allem die Tierarten aufzuführen, die auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden können, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch ableitbaren Bejagungsgrund gibt. Dafür muss aus unserer Sicht die jagdliche Forschung personell und finanziell deutlich aufgewertet werden. Mehrmonatige Schonzeiten bei vielen jagdbaren Tierarten berücksichtigen bereits jetzt die Paarungs-, Setz- und Brutzeiten.



#### **Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes an?**

##### **Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?**

Wir wollen das Bundesjagdgesetz novellieren und es an wildbiologischen sowie tierschutzgerechten Anforderungen ausrichten. Dazu gehört die Liste der jagdbaren Arten zu kürzen, bestimmte Jagdmethoden wie z.B. Totschlagfallen und den Abschuss von Hunden und Katzen zu verbieten.

#### **4. Haltung von Tieren in Zoos**



##### **Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Delfinen in Gefangenschaft ein?**

Für CDU und CSU zählt allein, ob die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden können. Orientierung für die Halter und auch für die zuständigen Länderbehörden, die die Einrichtung und den tierschutzgerechten Betrieb von Zoos und Delphinarien genehmigen und überwachen müssen, gibt das sog. Säugetiergutachten. Die unionsgeführte Bundesregierung hat dieses, um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen, von Fachleuten aus Tierschutz- und Tierhaltungsverbänden, aus der Wissenschaft und aus Behörden überarbeiten lassen und 2014 neu herausgegeben. Speziell im Hinblick auf die Delfine war eine Unterarbeitsgruppe gebildet worden. Die Anforderungen an die Delfinhaltung wurden nochmals, z. B. im Hinblick auf die Beckengröße, erhöht. Die Haltung des großen Tümmlers muss z. B. in Mehrbeckensystemen und sozialen Gruppen erfolgen, die Tiere brauchen Umweltreize unter freiem Himmel und auch Nahrung und Art der Fütterung sind vorgegeben. Unter diesen Bedingungen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine tier- und artgerechte Haltung möglich. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Anforderungen gibt es nur noch zwei Delphinarien in Deutschland. Wir sehen keinen Anlass für Verbote, wenn diese modernen Anlagen die aufwendigen Haltungsbedingungen erfüllen.

Der Import von Delphinen in die EU ist zu kommerziellen Zwecken verboten. Die illegale Einfuhr von in freier Wildbahn gefangenen Delfinen wollen wir konsequent verhindern und setzen auf entsprechende Kontrollen.

### **Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen?**

Zweifellos sind Menschenaffen sehr hoch entwickelte Tiere mit beachtlichen kognitiven Fähigkeiten und ausgeprägten Persönlichkeitsstrukturen. Deshalb gibt es bei uns keine Tierversuche mit Menschenaffen. Auch dürfen ihre Lebensräume nicht von uns Menschen zerstört werden. Leben Menschenaffen in Zoos, so müssen sie dort einen Raum vorfinden, der nicht nur ökologisch ihren Bedürfnissen entspricht, sondern der ihnen auch ihre mannigfaltigen artspezifischen Verhaltensweisen und ihr gewohntes Sozialverhalten möglich macht. Sie brauchen auch unbedingt Rückzugsräume für sich selbst und für Artgenossen, mit denen sie in Sozialpartnerschaft verbunden sind. An der Ausgestaltung der Gehege für Menschenaffen darf es keine Abstriche geben. Das kommt auch im 2014 novellierten Säugetiergutachten, das die Mindestanforderungen zur Haltung von Säugetieren in Zoos definiert, klar zum Ausdruck. Wir bekennen uns zu einem sehr respektvollen Umgang mit Menschenaffen, die Zuschreibung von Menschenwürde und Grundrechten halten wir jedoch nicht für richtig. Schließlich sind die Menschenrechte und die Grundrechte von Menschen für Menschen gemacht und damit nicht unterschiedslos auf Tiere – und seien es Menschenaffen – übertragbar. Tiere können entsprechend unserer Rechtsordnung nicht Träger von Rechten und Pflichten sein. Ihnen gilt vielmehr das Schutzkonzept, das in der Staatszielbestimmung zum Tierschutz im Grundgesetz und in der Mitgeschöpflichkeit als Leitprinzip unseres Tierschutzgesetzes zum Ausdruck kommt.

### **Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des §42 Bundesnaturschutzgesetz ein?**

§ 42 Bundesnaturschutzgesetz setzt die Zoorichtlinie der EU in Deutschland um. CDU und CSU halten die in § 42 Bundesnaturschutzgesetz beschriebenen Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von zoologischen Gärten und Tiergehegen für richtig und ausreichend. Sie sind die Grundlage für eine zeitgemäße, tier- und artenschutzkonforme Gestaltung von zoologischen Gärten. Zusammen mit dem Tierschutzgesetz stellen sie eine art- und tiergerechte Haltung sicher. Zudem ist in § 42 die Rolle der Zoos für die Erhaltung der biologischen Vielfalt beschrieben. Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, müssen sich die Zoos an Forschungsaktivitäten beteiligen, deren Ergebnisse zum Erhalt der Arten beitragen. Sie müssen das öffentliche Bewusstsein für den Artenschutz schärfen. Auch müssen sie Vorkehrungen gegen das Entweichen der Tiere und gegen die Einschleppung von Krankheiten treffen sowie ein Register führen.

### **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass rechtswidrige Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Zoovögeln konsequent unterbunden werden?**

Gemäß § 6 Tierschutzgesetz ist „das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres“ verboten. Zwar sind im Gesetz verschiedene Ausnahmetatbestände vorgesehen, das Flugunfähigmachen von Vögeln gehört jedoch nicht dazu. Damit ist dieser Eingriff, wenn er mit einer Amputation von Körperteilen oder Entnahme von Geweben einhergeht, nur dann zulässig, wenn er „im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten“ ist. Beim routinemäßigen Flugunfähigmachen von Vögeln handelt es sich um eine zootechnische Maßnahme und nicht um eine „tierärztliche Indikation im Einzelfall“. Insofern verstößt eine solche Praxis gegen das Tierschutzgesetz. Die Durchsetzung der Tierschutzregelungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder.



### **Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Delfinen in Gefangenschaft ein?**

### **Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen?**

### **Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des §42 Bundesnaturschutzgesetz ein?**

### **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass rechtswidrige Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Zoovögeln konsequent unterbunden werden?**

Delfinarien in unserem Land sind für uns ein Auslaufmodell. Sie entsprechen nicht unserem Verständnis von modernen Zoos. Eine sofortige Schließung der beiden letzten Delfinarien in Nürnberg und Duisburg würde zu kurz greifen und die eigentlichen Probleme nicht lösen. Die jetzt in Gefangenschaft lebenden Delfine und teilweise dort geborenen Tiere können nicht



ausgewildert werden, sie würden sich in freier Natur nicht (mehr) zurechtfinden. Es kommt daher darauf an, den jetzt in den Delfinarien von Nürnberg und Duisburg lebenden Delfinen möglichst optimale Haltungsbedingungen zu bieten und mittelfristig aus der Haltung von Delfinen auszusteigen. Darüber hinaus müssen internationale Herausforderungen angegangen werden: Der gezielte Fang von Delfinen, die Vermüllung der Meere, Delfine als Beifänge, steigender Schiffsverkehr sind drängende Probleme. Allem voran stehen der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die gesamte maritime Ernährungskette.

Die Anerkennung der Grundrechte großer Menschenaffen ist in der SPD noch nicht thematisiert worden. Es ist aber zu vermuten, dass es für die Änderung des Grundgesetzes in diesem Sinne keine Zweidrittelmehrheit geben würde.

Eine Novellierung des § 42 BNatSchG ist in der SPD ebenfalls noch nie thematisiert worden. Das Flugunfähigmachen von großen Zoovögeln ist nach dem Tierschutzgesetz nicht zulässig. Aus unserer Sicht liegt hier, soweit es die Zoos mit Erhaltungsprogrammen betrifft, ein Zielkonflikt mit dem Artenschutz vor. Das Stutzen der Flügel schränkt natürlich den Bewegungsradius der Vögel ein, ist aber als Kompromiss der Haltung in kleineren Volieren vorzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob hier eine Beanstandung vorgenommen wird, liegt bei den Ländern, die für den Vollzug zuständig sind.



**Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Delfinen in Gefangenschaft ein?**

Wir Freie Demokraten sehen diesbezüglich keinen Gesetzgebungsbedarf. Die Delfinhaltung erfolgt in Deutschland unter höchsten Tierschutzstandards.

**Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen?** Nein. Der Schutz von Menschenaffen ist uns Freien Demokraten wichtig. Menschenrechte gehen aber weit über die Sicherung der körperlichen Unversehrtheit und einer würdigen Existenz hinaus. Sie umfassen unter anderem Freiheits- und Abwehrrechte, welche die Partizipation in der menschlichen Kultur voraussetzen.

**Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des §42 Bundesnaturschutzgesetz ein?**

Nein. Wir Freie Demokraten sehen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für Zoologische Gärten keinen grundlegenden Änderungsbedarf.

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass rechtswidrige Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Zoovögeln konsequent unterbunden wird?**

Der Vollzug des Tierschutzrechts fällt in die Verantwortung der Länder. Nachdem die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 18/3792 klargestellt hat, dass das Flugunfähigmachen von Zoovögeln einen Verstoß gegen geltendes Tierschutzrecht darstellt, haben die zuständigen Landesbehörden entsprechende Praktiken abzustellen.

## **DIE LINKE.**

**Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Delfinen in Gefangenschaft ein?**

**Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen?**

**Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des §42 Bundesnaturschutzgesetz ein?**

**Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass rechtswidrige Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Zoovögeln konsequent unterbunden werden?**

Delfine und Wale stellen sehr hohe Anforderungen an eine artgerechte Haltung, die weder in Delfinarien noch in Zoos erfüllt werden können. Zudem ist der Beitrag von Zoos oder Delfinarien bei der Arterhaltung von Walen und Delfinen kaum nachweisbar.

Die Begegnung von Menschen mit Walen und Delfinen sollte daher nicht in Gefangenschaft, sondern in der freien Wildbahn der Tiere geschehen. Ökologisch sensible Angebote von Touren in die Nähe frei lebender Delfine und Wale kann diesem Bedürfnis Rechnung tragen und zugleich die Lebensgrundlagen der Tiere schützen.

DIE LINKE fordert darüber hinaus ein Verbot, wild lebende Delfine zu fangen. Die Entnahme

von Delfinen aus der Natur stellt auch eine ernst zu nehmende Gefahr für bestimmte Delfinpopulationen und einen nicht unwesentlichen Eingriff in die soziale Gemeinschaft der Tiere dar. Delfine und Wale aus kommerziellen Gründen in Gefangenschaft zu halten, lehnt DIE LINKE ab. Aus den genannten Gründen fordern wir in unserem Entwurf des Bundestagswahlprogramms ein Ende der Delfinhaltung.

Die LINKE setzt sich für eine Reform des Tierschutzgesetzes ein. Zahlreiche Forderungen, die Tierschutzverbände und -stiftungen seit vielen Jahren erheben, sollten bei einer Neufassung des Tierschutzgesetzes berücksichtigt werden. Aber auch weitergehende Regelungen, die prinzipiell den Umgang mit Tieren zum Gegenstand haben (Doppelcharakter des Tieres in § 90a BGB) müssen überdacht werden, um dem Staatsziel Tierschutz nach Artikel 20a GG gerecht zu werden. Da die Tiere nicht selbst ihre Stimme erheben können, um gegen tierrechtliche Verstöße zu protestieren, ist es an der Zeit, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine und -stiftungen zu schaffen. Dieses Recht muss durch klare und deutlich modifizierte Regelungen zur Zusammensetzung der Tierschutzkommissionen flankiert werden.

Wir setzen uns für die Ablösung von Tierversuchen und ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen ein. Quälerei Praktiken in der Tierhaltung müssen unterbunden werden. Transporte von lebenden Tieren wollen wir auf maximal vier Stunden begrenzen. Tierschutzrechtliche Bestimmungen müssen auch durchgesetzt werden. Um hier Vollzug zu ermöglichen, müssen die Behörden vor Ort finanziell und vor allem personell besser ausgestattet sein als bisher.

Für eine Novellierung des § 42 Bundestierschutzgesetz sehen wir keine dringende Notwendigkeit. Vielmehr geht es doch darum, diese konkreten Festlegungen und Vorschriften auch konsequent umzusetzen und deren Einhaltung auch durchzusetzen sowie Verstöße konsequent zu ahnden.

Seit 2002 gilt in Deutschland die Richtlinie RL 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos. Diese EU-Zoorichtlinie ist sehr allgemein und enthält nicht die für Wildtierhaltungen notwendigen Informationen. Einzig die Zielstellung des Artenschutzes und die Umweltpädagogik sind hervorzuhebende Bestandteile. Insofern ist vor allen Dingen eine Konkretisierung dieser Richtlinie in Hinblick auf Haltung und Zucht dringend erforderlich. Die Haltung mancher Arten sollte sorgfältig geprüft werden: Etwa, ob in unserem Klima die Eisbärhaltung tiergerecht durchführbar ist.



### **Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Delfinen in Gefangenschaft ein?**

Ja, das fordern wir seit langem.

### **Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen?**

Wir begrüßen die breite öffentliche Debatte über Grundrechte für Menschenaffen, die unter anderem durch eine Petition beim Deutschen Bundestag angestoßen wurde. Wir haben uns dabei immer dafür eingesetzt, dass die Petitionsberatung von Anfang an öffentlich stattfindet. Eine seriöse Debatte darüber, ob Menschenaffen das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit einzuräumen ist, könnte neue Anstöße geben für einen verbesserten Schutz der Tiere.

### **Setzt sich Ihre Partei für eine Novellierung des §42 Bundesnaturschutzgesetz ein?**

Ja, wir haben dazu erst 2017 wieder einen Änderungsantrag im Umweltausschuss vorgelegt.

### **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass rechtswidrige Praktiken, wie das Flugunfähigmachen von Zoovögeln konsequent unterbunden werden?**

Wir setzen uns für Verbesserungen der Tierhaltungsbedingungen auch in Zoos ein. Rechtswidrige Praktiken und Tierschutzverletzungen lehnen wir vehement ab. Grundsätzlich müssen sich nach unserer Auffassung Haltungssysteme den Tieren anpassen –die Tiere dürfen nicht den Haltungssystemen „passend gemacht“ werden.

## 5. Strukturelle Stärkung des Tierschutzes



### **Setzt sich Ihre Partei für die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene ein?**

Verschiedene Bundesländer haben Tierschutz-Verbandsklagerechte eingeführt, um anerkannten Verbänden die Möglichkeit zu geben, an tierschutzrelevanten Verfahren mitzuwirken und tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Auf Bundesebene sehen wir dafür keinen Bedarf, insbesondere da der Vollzug des Tierschutzgesetzes bei den Ländern liegt. Wenn auf Bundesebene Gesetze und Verordnungen erlassen werden oder Strategien und Leitlinien erarbeitet werden, ist es für uns sowieso selbstverständlich, anerkannte Tierschutzverbände anzuhören und einzubinden.

### **Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines hauptamtlichen, unabhängigen Tierschutzbeauftragten einsetzen?**

Bundesminister Christian Schmidt hat in seinem Grünbuch „Ernährung, Landwirtschaft, Ländliche Räume“ die Einrichtung eines nationalen Tierwohlbeauftragten bereits aufgegriffen.



### **Setzt sich Ihre Partei für die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene ein?**

### **Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines hauptamtlichen, unabhängigen Tierschutzbeauftragten einsetzen?**

Wir wollen das Amt einer bzw. eines Bundesbeauftragten für Tierschutz schaffen, um den Tieren eine überparteiliche Stimme auch auf Bundesebene zu geben. Zunächst ist dafür zu klären, welche Befugnisse und Mittel ein solches Amt haben soll. Ziel muss sein, den Tierschutz in Deutschland weiter zu stärken und voranzubringen. Unsere Forderung nach einem Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen bleibt von dem Streben nach einer Tierschutzbeauftragten bzw. einem Tierschutzbeauftragten unberührt.



### **Setzt sich Ihre Partei für die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene ein?**

Wir Freie Demokraten lehnen ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen rundheraus ab. Artikel 20a des Grundgesetzes erklärt die Gestaltung und den Vollzug des Tierschutzrechts zur Aufgabe des Staates. Für den Rechtsvollzug haben die Veterinärverwaltungen der Länder zu sorgen. §16a des Tierschutzgesetzes gibt ihnen dabei ein durchaus scharfes Schwert an die Hand. Es besteht daher keine Notwendigkeit, durch ein Klagerecht für private Vereine einen mit den staatlichen Behörden konkurrierenden Sachwalter des Tierschutzes zu erschaffen, der womöglich versucht, im Wege der Rechtsprechung Einfluss auf die weitere Gestaltung des Tierschutzrechts zu nehmen. Zudem zeigen Erfahrungen aus einzelnen Ländern, dass die umfangreichen mit Verbandsklagerechten im Zusammenhang stehenden Informationspflichten die staatlichen Veterinärverwaltungen von ihren eigentlichen Kontrolltätigkeiten abhalten und dem Tierschutz somit eher schaden als nützen.

### **Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines hauptamtlichen, unabhängigen Tierschutzbeauftragten einsetzen?**

Für den Vollzug des Tierschutzrechts sind die Länder zuständig, nicht der Bund. Insofern halten wir Freie Demokraten es für sinnvoll, unabhängige Beauftragte für den Tierschutz in erster

Linie auch dort anzusiedeln. Wir sind jedoch gerne bereit zu erörtern, inwieweit ein Beitrag des Bundes zur besseren Vernetzung von Landesbeauftragten für den Tierschutz untereinander sinnvoll sein kann.

## **DIE LINKE.**

**Setzt sich Ihre Partei für die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene ein?**

**Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines hauptamtlichen, unabhängigen Tierschutzbeauftragten einsetzen?**

DIE LINKE setzt sich für die gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung der Verbandsklagerechte für Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen und Einzelne im Sinne der Aarhus-Konvention ein.

DIE LINKE unterstützt die Einführung eines Amtes einer/s Bundesbeauftragten für Tierschutz. In welcher Form dieses Amt ausgeübt werden kann und mit welchen Befugnissen es ausgestaltet werden sollten, um dem Tierschutz am dienlichsten zu sein, gilt es im weiteren Prozess zu erarbeiten.



**Setzt sich Ihre Partei für die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände auf Bundesebene ein?**

Ja, das ist unsere Position.

**Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines hauptamtlichen, unabhängigen Tierschutzbeauftragten einsetzen?**

Ja, das fordern wir.